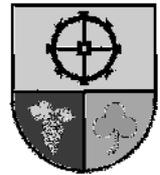


## **Sitzungsvorlage**



Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik

Sitzungscharakter: öffentlich

Sitzungsdatum: 19.05.2021

Amt/ Sachbearbeiter(in): Bauamt/ Fr. Dresch

Vorlage- Nr. 49/2021

**Tagesordnungspunkt: 2**

**Bezeichnung: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Tairnbach, Stegwiesenstr. 14, Flst.Nr. 1437**

---

### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 28.04.2021 auf die nächste Sitzung vertagt. Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Es wurde die nähere Umgebung geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass bereits vergleichbaren Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen bzgl. der Überschreitung der Baugrenze sowie Überschreitung der Grundflächenzahl im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Klotzäcker, 1. Änderung“ zugestimmt wurde.

Bei dem direkt angrenzenden Gebäude war dies jedoch nicht der Fall.

---

### **Beschlussvorschlag:**

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Tairnbach, Stegwiesenstr. 14, Flst.Nr. 1437 keine Bedenken.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen für folgende Befreiungen:

- Überschreitung der Baugrenze um ca. 17 m<sup>2</sup>
- Abweichung von der festgesetzten Dachform zu einem Flachdach
- Überschreitung der Grundflächenzahl um 5 %

Das Baurechtsamt kann die erforderlichen Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilen.

---

**Bisherige Beratungsergebnisse:**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 28.04.2021

---

**Befangenheit:**

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

---

**Unterschriften:**

**Amtsleiter/in:** Mühlhausen, den 11.05.2021

\_\_\_\_\_

**Bürgermeister:** Mühlhausen, den 11.05.2021

\_\_\_\_\_